



GEMEINDE GRASBERG
Landkreis Osterholz

B E K A N N T M A C H U N G

25. Änderung des Flächennutzungsplanes /
Bebauungsplan Nr. 47 „Ferienhof Huxfeld (Warnken)“
Bekanntmachung der

Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ferienhof Huxfeld (Warnken)“ beschlossen. In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg dem Entwurf zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ferienhof Huxfeld (Warnken)“ sowie der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes mit einer Größe von ca. 1,4 ha befinden sich nördlich der Huxfelder Straße, südöstlich der Ortschaft Grasberg, siehe Lageplan. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Vorbereitung zur Modernisierung und Erweiterung des ansässigen Ferienhof-Betriebes.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 „Ferienhof Huxfeld (Warnken)“ sowie der Entwurf der 25. Flächennutzungsplanänderung, jeweils bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht, in der Zeit **vom 02. Januar 2018 bis einschließlich 02. Februar 2018** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, öffentlich ausgelegt. Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.grasberg.de/default.cfm?mid=47476>

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind und ebenfalls mit ausgelegt werden:

Umweltbezogene Stellungnahmen:

1) Landkreis Osterholz (11.07.2017):

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege:

Hinweis auf die Lage in einem Bereich, der die fachlichen Voraussetzungen als Landschaftsschutzgebiet erfüllt

Anregung, die bauliche Entwicklung durch die Festsetzung eines Sondergebietes Erholung gem. § 10 BauNVO zu begrenzen

Anregung, die Bauflächen durch eine hochwertige Bepflanzung in die Landschaft einzubinden

Anregung, die erhaltenswerten Baum- und Gehölzbestände zum Erhalt festzusetzen

2) Gewässer- und Landschaftspflegeverband Teufelsmoor (30.05.2017):

Hinweis auf den Huxfeld-Grasdorfer Graben (Gewässer II. Ordnung)

Umweltbezogene Informationen:

1) Biotopkartierung (10/2017): Beschreibung und Bewertung der Biotoptypen

2) Umweltbericht: Beschreibung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Flächen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild, Biologische Vielfalt, Sonstige Sach- und Kulturgüter, Schutzgebiete und –objekte, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern mit geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan / zur Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden. Ich weise darauf hin, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grasberg, den 09.12.2017

DIE BÜRGERMEISTERIN
(Schorfmann)